

PricewaterhouseCoopers (PwC) übernimmt für das Land unter anderem die Entgegennahme und Bearbeitung der Anträge sowie die Verwaltung der Engagements während der Laufzeit der Bürgschaft.

Ansprechpartner: PricewaterhouseCoopers, Herr Peter Koch, koch.peter@de.pwc.com, Tel.: 0391 5372-114

STILLE BETEILIGUNGEN

Die Vergabe stiller Beteiligungen durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) ermöglicht Unternehmen durch Kapitalstärkung größere Investitionen und erweitert zugleich den Verhandlungsspielraum gegenüber der Hausbank.

Zur Finanzierung konkreter Vorhaben, wie bauliche und maschinelle Investitionen, Innovationen, Ablösung eines ausscheidenden Gesellschafters, Auszahlung bei Erbaueinandersetzungen sowie für Existenzgründungen stellt die MBG stille Beteiligungen zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Empfängerkreis sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Existenzgründer. Mindestbetrag 25 T€, Regelhöchstbetrag 1,0 Mio. €.

Ansprechpartner: MBG, Herr Koeppel, Herr Schwab, www.mbg-sachsen-anhalt.de, Tel.: 0391 7 37 52-0



Die Weltwirtschaft durchlebt schwierige Zeiten. Das spüren auch Unternehmen in Sachsen-Anhalt: Sicher geglaubte Aufträge brechen weg, neue Aufträge bleiben aus, Kredite zur Vorfinanzierung der laufenden Produktion und für dringend erforderliche Investitionen werden verwehrt. Die Sorgen vieler

Unternehmer des Landes bedrücken auch uns. Bund und Land sehen sich in der Pflicht, wirtschaftlich gut aufgestellten Unternehmen unterstützend zur Seite zu stehen, bis es wieder aufwärts geht.

Dieses Faltblatt informiert über Mittel und Wege zur staatlichen Unterstützung von Unternehmen. Es benennt Angebote. Unsere dringende Bitte: Informieren Sie sich gründlich, nutzen Sie diese Angebote. Sachsen-Anhalts Wirtschaft ist zwei Jahrzehnte nach der Wende gut aufgestellt. Gemeinsam werden wir diese schwierige Situation überstehen und zu alter Stärke zurückfinden.

DR. REINER HASELOFF
Minister für Wirtschaft
und Arbeit

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNTERNEHMEN

KURZARBEITERGELD

Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturpaket II das Arbeitsmarktinstrument Kurzarbeit wesentlich gestärkt. Es soll Unternehmen helfen, konjunkturell bedingte Nachfrage- und Umsatzeinbrüche ohne Entlassungen zu überbrücken und diese zugleich zur Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern zu nutzen.

Das Wirtschaftsministerium hat unter Einbeziehung erfahrener Arbeitsmarktdienstleister die Clearingstelle Kurzarbeit gebildet. Sie bietet Unternehmen kostenlos ergänzende Hilfen:

- Erstinformation zu gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit nach dem SGB III,
- Unterstützung zu Problemanalysen im Unternehmen,
- Erarbeitung von Lösungsansätzen zur betriebswirtschaftlichen Entlastung durch Kurzarbeit,
- Begleitung im Antrags- und Bewilligungsverfahren in Sachen Kurzarbeit bei den Agenturen für Arbeit.

**Ansprechpartner:
Förderservice GmbH der Investitionsbank
Sachsen-Anhalt – NETWORK-KMU
Servicehotline: 0391 60 54 431
Montag bis Donnerstag 9 bis 16:30 Uhr,
Freitag 9 bis 13:30 Uhr.**

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNTERNEHMEN

ANGEBOTE, KONDITIONEN, ANSPRECHPARTNER

**FREECALL:
0800 56 007 57**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft und Arbeit

**HOTLINE
DER INVESTITIONSBANK**

Das Förderberatungszentrum der Investitionsbank (IB) ist zentraler Ansprechpartner für Unternehmen. Es informiert über alle Unterstützungs- und Förderangebote des Landes, des Bundes und der EU. Das Expertenteam berät und unterstützt Unternehmen bei der Wahl der geeigneten Finanzierungsstrategie und prüft, wie Förderprogramme optimal kombiniert werden können.

Kostenfreie Unternehmer-Hotline:**0800 56 007 57**

Montag bis Donnerstag 8 bis 16.30 Uhr,
Freitag 8 bis 15 Uhr

DIREKTBERATUNG:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag 8 bis 15 Uhr im Förder-
beratungszentrum der IB, Magdeburg, Domplatz

ÜBERSICHT ZU FÖRDERPROGRAMMEN:

www.ib-sachsen-anhalt.de

KMU-DARLEHENSFONDS

Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums offeriert die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) ein umfassendes Programmpaket zur Förderung und Unterstützung von Unternehmen. Es umfasst Programme für Mittelstands- und Gründerdarlehen zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, zur Auftragsvorfinanzierung bis zu 500.000 €, Innovationsdarlehen zur Markteinführung eines Produktes oder Verfahrens sowie zur Eigenkapitalstärkung durch Mezzanine-Darlehen. Auch für die Überbrückung temporärer Liquiditätsschwächen ist Unterstützung möglich.

Dieser für den Mittelstand konzipierte Fonds ist auch für größere Unternehmen zeitlich begrenzt geöffnet worden.

**Ausführliche Informationen über die
Unternehmer-Hotline der IB: 0800 56 007 57****KFW
SONDERPROGRAMM 2009**

Das KfW-Sonderprogramm 2009 gilt für Freiberufler und gewerbliche Unternehmen mit einem max. Gruppenumsatz von 500 Mio. € bei Finanzierungsbedarf für Vorhaben in Deutschland. Finanziert werden mittel- und langfristig Investitionen sowie Betriebsmittel (einschließlich Warenlager und sonstigem Liquiditätsbedarf, z. B. durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen).

PROGRAMMDETAILS:

- 100-prozentige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln

- maximal 50 Millionen Euro pro Vorhaben
- bis zu 90-prozentige Haftungsfreistellung für Investitionen
- bis zu 50-prozentige Haftungsfreistellung für Betriebsmittelfinanzierungen
- tilgungsfreie Anlaufzeit
- Laufzeiten bis zu 5 oder 8 Jahren

Ansprechpartner: Hausbanken**BÜRGSCHAFTEN
DER BÜRGSCHAFTSBANK**

Die Bürgschaftsbank übernimmt bis zu 80-prozentige Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditinstituten, Bausparkassen und Versicherungsunternehmen für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art (ERP-, Hausbankkredite). Die maximale Höhe der Bürgschaft beträgt 1 Mio. €. Vorausgesetzt werden ordentliche wirtschaftliche Verhältnisse und positive Perspektiven.

VERWENDUNGSZWECK:

Finanzierungsvorhaben aller Art, z. B. Existenzgründungen, Geschäftsübernahmen, Teilhaberschaften, Investitionen (Bau, Maschinen), Betriebsverlagerungen, Vorrats- und Auftragsfinanzierungen, Gewährleistungen und Garantiegewährungen sowie Betriebsmittelfinanzierungen. Nicht verbürgt werden Kredite für Sanierungen.

**Ansprechpartner: Hausbanken sowie die Bürgschaftsbank
Sachsen-Anhalt, Tel. 0391 -73752-0,
E-Mail: info@bb-sachsen-anhalt.de****RISIKOKAPITALBETEILIGUNG**

Die IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt finanziert marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung technisch neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Möglich sind u.a.:

- Risikokapitalbeihilfen in Form offener Beteiligungen bis zu 25% des Kapitals, max. 1,5 Mio. € (in 2009 und 2010 max. 2,5 Mio. €) je KMU und Jahr.
- Marktconforme offene Beteiligungen (keine Beihilfe) bis zu 10 Mio. € je KMU
- Stille Beteiligungen zu risikoadjustierten Beteiligungsentgelten bis max. 10 Mio. €

Ansprechpartner

**GoodVent Beteiligungsmangement GmbH & Co. KG (GoodVent), Herr Dr. von der Osten, Herr Bourgett
Tel. 0391 5328140, www.ibg-vc.de**

LANDESBÜRGSCHAFTEN

Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt Bürgschaften für betriebswirtschaftlich vertretbare Projekte. Das gilt insbesondere dann, wenn ausreichende Sicherheiten ansonsten nicht zur Verfügung stehen und andere Bürgschaften nicht erreichbar sind. Die Antragsteller müssen in Sachsen-Anhalt eine Betriebsstätte unterhalten oder in Sachsen-Anhalt eine förderungsfähige Maßnahme durchführen. Verbürgt werden neue Investitions-, Betriebsmittel- oder Avalkredite von Kreditinstituten aus der EU.